

Was heißt hier **Migrant**?

Die **30 wichtigsten Begriffe** zu Ab- und Zuwanderung in Österreich

Abwandern_Arbeitsmarkt_Asylwerber /-in_Asykant/-
in_Ausländer/-in_Auslandsösterreicher/-in_Aus-
weisung/ Abschiebung_ **B**evölkerung und Volk_
Chancen(gleichheit)_ **D**iskriminierung, Ausgrenzung,
Abgrenzung_Dritte Generation_Drittstaat_ **F**lüchtling_
Fremdenfeindlichkeit_ **G**esellschaft_Globalisierung_
Grenzen_ **H**eimat (alte H., Transit, neue H.)_ **I**den-
tät_Integration, Inklusion_ **K**ultur_ **M**enschenhandel/
-schmuggel_Migrant/-in_Migrationshintergrund_
Mobilität_ **S**chmelztiegel_Staatsbürgerschaft_ **V**iel-
falt_ **Z**ivilcourage_Zuwanderung



Die Broschüre ‚Was heißt hier Migrant? – Die 30 wichtigsten Begriffe zu Ab- und Zuwanderung in Österreich‘ ist Teil des Projekts ‚Go4Diversity‘, ein einjähriges Projekt (Laufzeit Februar bis Dezember 2010) der Österreichischen UNESCO-Kommission in Kooperation mit TermNet (Internationales Terminologienetz, International Network for Terminology), gefördert vom Europäischen Integrationsfond EIF und dem Österreichischen Bundesministerium für Inneres BM.I.

Impressum:

Österreichische UNESCO-Kommission
Universitätsstraße 5/1
1010 Wien

www.unesco.at



Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO



BM.I^{*}

Bundesministerium für Inneres

Abwandern

oder Emigration (in Deutschland: Auswandern), ist das dauerhafte Verlassen des Heimatlandes. Das kann entweder freiwillig oder unfreiwillig geschehen, aus wirtschaftlichen, religiösen, politischen oder persönlichen Beweggründen. Jeder Mensch hat das Recht, sein Land zu verlassen oder in sein Land zurückzukehren.

Jede/-r Abwanderer/-in ist gleichzeitig auch ein/-e Einwanderer/-in in einem anderen Land. Jedes Jahr verlassen zehntausende Österreicher/-innen alleine oder mit ihren Familien das Land auf der Suche nach neuen Herausforderungen, besseren Lebensbedingungen, höherem Einkommen, aus familiären Gründen, Liebe, oder anderen Gründen.

2009 sind 21.067 Österreicher/-innen abgewandert. Das ist durchschnittlich so viel wie jedes Jahr. Das liegt im jährlichen Durchschnitt. 2001 und 2002 waren die Abwanderungszahlen mit ca. 30.000 am höchsten.



Quellen:

Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/wanderungen/022920.html

Arbeitsmarkt

Auf dem Arbeitsmarkt wird die verfügbare Arbeitskraft eines Landes angeboten beziehungsweise die Nachfrage danach geregelt. Menschen arbeiten gegen Entgelt für Arbeitgeber, für die sie bestimmte Produkte herstellen oder Dienste leisten. Angebot und Nachfrage nach Arbeitskraft werden beispielsweise durch die allgemeine Wirtschaftslage oder Handelsbeziehungen mit anderen Ländern bestimmt. Gibt es weniger Arbeit als Arbeiter/-innen, so steigt die Arbeitslosenzahl. Kann dagegen das Land den Bedarf an Arbeit nicht selbst decken, so werden oft im Ausland Arbeiter/-innen angeworben, die sogenannten Gastarbeiter/-innen. Oft bleiben diese nur eine bestimmte Zeit lang, um danach wieder zurückzukehren. Manche entscheiden sich auch zu bleiben. Eine zu hohe Abwanderung von Arbeitskräften kann einen Nachteil bedeuten, da sie die Deckung des Bedarfs im eigenen Land gefährdet und so die Wirtschaft schwächt.

Einkünfte, die Migranten/-innen nach Hause an ihre Familien schicken, sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Mit insgesamt über 300 Milliarden Dollar ist das mehr als die gesamte weltweite Entwicklungshilfe. Viele Staaten kalkulieren diese Einkünfte deshalb in ihre Staatshaushalte (Budgets).



Hoch qualifizierte Arbeitskräfte aus Österreich sind weltweit begehrt. Viele gehen in Länder, die mit besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen locken. Österreich ist auch ein begehrtes Ziel für Arbeiter/-innen aus aller Welt. Der Arbeitsmarkt ist daher ständig in Bewegung.

Asylwerber, Asylwerberin

Personen, die in einem fremden Land um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor politischer oder sonstiger Verfolgung ansuchen, nennt man Asylwerber/-innen (in Deutschland: Asylbewerber, in der Schweiz Asylsuchende).

Der Staat prüft, ob ein Anspruch auf Asyl besteht, also ob es sich beim Werber tatsächlich um Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention handelt. Danach haben all jene Menschen ein Recht auf Asyl, denen im eigenen Land Gefahren für Leib und Leben, Folter oder Todesstrafe drohen. Auch Österreich hat sich verpflichtet, dass solche Menschen nicht abgeschoben werden. Das Asylgesetz regelt das Verfahren der Prüfung.

Österreich rangiert derzeit europaweit an vierter Stelle, was die Zahl der Anträge betrifft. Die Zahl der Asylanträge hat in den letzten Jahren abgenommen und lag 2009 bei 15.821, wogegen es 2002 noch etwa 40.000 waren. Die meisten Asylwerber/-innen stammten 2009 übrigens aus der Russischen Föderation (3.559), Afghanistan (2.237) und dem Kosovo (1.332). Darunter waren auch 43 Kinder unter 14 Jahren sowie über tausend unter 18 Jahren.



Quelle: Statistikjahrbuch 2009 http://www.integrationsfonds.at/wissen/zahlen_und_fakten_2009/zu_und_abwanderung/asyl/

Asylant, Asylantin

Flüchtlinge, deren Antrag auf Asyl entsprochen wurde, nennt man Asylberechtigte oder auch Asylant/-in. Sie erhalten das Recht, dauerhaft in Österreich zu bleiben und sind Österreicher/-innen weitgehend gleichgestellt. Die Genfer Flüchtlingskonvention ist ein international – also auch von Österreich – anerkanntes Abkommen. Es bezeichnet solche Personen als Flüchtlinge, die ihr Herkunftsland verlassen mussten, da sie dort z.B. wegen ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt werden und dort keinen Schutz finden können. Asylberechtigte werden daher auch gelegentlich „anerkannte Flüchtlinge“ oder Konventionsflüchtlinge genannt.



Im Schnitt werden 35 % aller Asylanträge in Österreich anerkannt. Die Zahl der Asylberechtigten ist in den letzten Jahren von knapp 6.000 (im Jahr 2004) auf 3.500 (2008) gesunken. Der Begriff Asylant gilt oft als abwertend und wird daher von einigen Leuten abgelehnt.

Quelle: UN-Flüchtlingshochkommissariat: <http://www.unhcr.at>
Bundesministerium für Inneres: http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen/

Ausländer, Ausländerin

Ob ein Mensch Ausländer ist, darüber entscheidet die Betrachtungsperspektive: Ausländer/-in ist man immer dort, wo man sich durch die Staatsbürgerschaft von den Einwohnern des Landes, in dem man sich gerade befindet, unterscheidet. Als Ausländer/-in besitzt man keine Bürgerrechte in demjenigen Land, in dem man sich aufhält. Fast jede/-r war schon einmal irgendwo Ausländer/-in, zum Beispiel im Urlaub. Der Begriff Ausländer hat einen negativen Beigeschmack, denn er wird oft verwendet im Bezug auf alles Fremde, nicht Dazugehörige. Er wird im allgemeinen Sprachgebrauch im Rechtswesen und der Wirtschaft ganz unterschiedlich verwendet.

Beispiele: Eine Österreicherin, die in Deutschland lebt, gilt dort als Ausländerin, weil sie einen österreichischen Pass besitzt. In Österreich dagegen wäre sie juristisch gesehen keine Ausländerin. Wirtschaftlich gesehen jedoch sehr wohl, da ihr Hauptwohnsitz in Deutschland ist.

Innerhalb der Europäischen Union sind die Angehörigen von Mitgliedsstaaten in vielen Bereichen sowieso Inländer, egal, in welchem Land der EU sie sich aufhalten, denn viele Bürgerrechte gelten EU-weit. Staatenlose Personen gelten genaugenommen überhaupt nicht als Ausländer, weil es ja kein Land gibt, dessen Bürger sie sind. Und damit auch keines, dessen Bürger/-innen sie nicht sind. Sie werden aber ähnlich behandelt wie Ausländer.



Auslandsösterreicher, Auslandsösterreicherin

Österreicher/-innen, die im Ausland leben, bezeichnet man als Auslandsösterreicher/-innen. Fast eine halbe Million haben derzeit ihren ständigen Wohnsitz im Ausland. Der überwiegende Teil davon besitzt nach wie vor die österreichische Staatsbürgerschaft und geht für Österreich zur Wahl. Obwohl Auslandsösterreicher/-innen aus den verschiedensten Anlässen und auf der ganzen Welt verstreut sind, sehen sich viele als Zugehörige einer einheitlichen Gruppe, der sogenannten österreichischen Diaspora, die manchmal als „10. Bundesland“ bezeichnet wird. Einige davon haben sich zu Vereinen zusammengeschlossen, wie dem Auslandsösterreicher-Weltbund. Es gibt eine jährliche Weltversammlung und regelmäßige Zeitschriften, wie ROTWEISSROT. Auch das Außenministerium hat eine spezielle Website mit Informationen für Auslandsösterreicher.



Einige Österreicher/-innen haben im Ausland Karriere gemacht, wie Arnold Schwarzenegger, Frank Stronach, Wolfgang Mayrhuber (Luft-hansa) oder die Köchin Sarah Wiener und die Köche Johann Lafer und Wolfgang Puck.

Quelle:

Auslandsösterreicher-Weltbund <http://www.weltbund.at/>

Außenministerium <http://www.auslandsoesterreicher.at/>

Ausweisung/ Abschiebung

Ausländer/-innen, die nicht zum Aufenthalt im Inland berechtigt sind oder sich dort strafbar gemacht haben, können ausgewiesen werden. Sie dürfen dann nicht erneut einreisen und sich dort nicht mehr aufhalten. In der Vergangenheit sprach man von „illegalen Zuwanderern“; ein Begriff, der heute weitgehend abgelehnt wird, denn Migration ist ein Menschenrecht und kann grundsätzlich niemals illegal sein. Man spricht heute eher von „irregulären“ oder „undokumentierten“ Zuwander/-innen, wenn sie keine Berechtigung für den Aufenthalt in einem Land besitzen. Wird eine Ausreise behördlich überwacht oder gar erzwungen, dann spricht man von Abschiebung. In der Umgangssprache und in den Medien werden die Begriffe Ausweisung und Abschiebung oft synonym verwendet. Wenn der Ausländer allerdings freiwillig ausreist, ist eine Abschiebung nicht unbedingt nötig. Die Abschiebung erfolgt in der Regel in folgender Form: Der /die Ausländer/in wird durch Polizeibeamte an die Grenze gebracht und der zuständigen Grenzstelle übergeben. Grundsätzlich darf ein Ausländer nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben in Gefahr ist, oder wo ihm Folter droht.

Bevölkerung und Volk

Alle Personen innerhalb eines festgelegten geografischen Gebietes gelten als dessen Bevölkerung. Dabei spielen Abstammung, kulturelle Herkunft und Staatsbürgerschaft keine Rolle. Auch Ausländer/-innen gehören demnach zur Bevölkerung eines Ortes oder Landes wenn sie dort behördlich registriert sind und einen festen Wohnsitz haben. Größe und Struktur einer Bevölkerung sind abhängig von Geburten- und Sterberate sowie der Migrationsraten. Länder wie Kanada und Australien hatten lange Zeit eine sehr einwanderungsfördernde Politik gegenüber manchen Staatsbürger/-innen. Europa dagegen regelt diesen Bereich sehr streng.

Im Gegensatz zur Bevölkerung steht der Begriff Volk meistens in Bezug zu einer gemeinsamen Sprache, Kultur oder Abstammung. Im Sinne von Staatsvolk meint es aber die Summe aller Staatsbürger/-innen. Nicht überall sind Staat und Staatsvolk identisch. Oft leben Angehörige eines Volkes im Grenzgebiet benachbarter Staaten. Auch nicht jedes Volk hat einen eigenen Staat, es bildet dann meist eine Minderheit innerhalb eines Staates. In manchen Staaten kann das zu Problemen führen, wenn sich die Person entweder zu einem oder anderen bekennen muss.

Chancen(gleichheit)

Chancengleichheit bezeichnet in modernen Gesellschaften das Recht auf gerecht verteilten Zugang zu Angeboten. Sie hat zum Ziel, dass Angehörige aller Bevölkerungsgruppen die Gelegenheit und Möglichkeit haben, das Leben so zu gestalten, wie sie möchten. Chancengleichheit soll demzufolge gewährleisten, dass alle dieselbe Ausgangsposition haben und die Möglichkeit, ihr Ziel zu erreichen. Ohne Garantie, dass das auch alle tun. Zur Chancengleichheit gehört auch das Verbot von Diskriminierung. In der Natur werden Chancen nach Zufallsprinzip, messbaren Naturgesetzen oder über die Macht des Stärkeren oder am besten Angepassten verteilt. In menschlichen Gesellschaften werden sie durch den Menschen reguliert. Chancengleichheit wird von manchen als Mythos kritisiert. Sie bemängeln, dass von Seiten der Gesellschaft gnadenlos selektiert und eine Person durch den Einfluss des unmittelbaren gesellschaftlichen Umfeldes und die Erziehung so geprägt würde, dass bei allen geschaffenen Gesetzen in diese Richtung keine wahre Chancengleichheit gibt, wenn sie nicht durch die Gesellschaft gegeben wird. Ein Mangel an Chancengleichheit wird jedoch fast überall als ungerecht empfunden und kann den sozialen Frieden gefährden.

Bessere Chancen für Migrant/-innen sollen durch Integrationskurse gefördert werden. Dazu gehört das Erlernen der deutschen Sprache aber auch österreichischer Grundwerte und Kultur.

Diskriminierung, Ausgrenzung, Abgrenzung

Diskriminierung ist die Benachteiligung oder Herabwürdigung von Personen oder Gruppen. Sie kann sich auf beeinflussbare Faktoren, wie den Zugang zu bestimmten Berufszweigen, beziehen. Oder sie kann sich auf Faktoren beziehen, die nicht veränderbar sind, wie Herkunft, Hautfarbe oder Geschlecht. Personen werden bewertet, in wie weit sie der Norm der Mehrheitsgesellschaft entsprechen (z.B. „weiße Hautfarbe, deutschsprachig, christlicher Glaube, heterosexuell, gesund, leistungsfähig“). Diskriminiert werden deshalb meist Minderheiten. Aber auch zahlenmäßig gleichstark vertretene Gruppen, wie zum Beispiel Frauen, oder sogar Mehrheiten wie in den Kolonien oder wirtschaftlich von anderen dominierte Völker können diskriminiert werden. Neben der benachteiligenden Diskriminierung existiert auch begünstigende („positive“) Diskriminierung. Sie ist ein Mittel, das häufig vorübergehend eingesetzt wird, um bestehende Ungleichheiten rasch zu überwinden und auszugleichen. Dazu zählt die bevorzugte Behandlung von Frauen oder Minderheiten in bestimmten Berufszweigen.



Artikel 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes Österreichs besagt, dass alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleich sind, und dass die öffentlichen Dienste die Gleichstellung von Mann und Frau und die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen gewährleisten müssen.

Einige Formen von Ungleichbehandlung sind allerdings rechtlich geboten und legitim. Die ungleichen Rechte von Staatsbürger- und Nicht-Staatsbürger/-innen sind keine Diskriminierung, solange sie keine zwischenstaatlichen Abkommen verletzen. Auch eingeschränkte Rechte für Minderjährige sind nicht diskriminierend.

Dritte Generation

Im Bezug auf Migrant/-innen wird häufig von der sogenannten „zweiten und dritten Generation“ gesprochen. Migrant/-innen der ersten Generation sind, wie auch die Eltern, im Ausland geboren und dann nach Österreich zugezogen. Migrant/-innen der zweiten und dritten Generation sind bereits in Österreich geboren.

Nicht immer ist die zweite und dritte Generation automatisch gut in die österreichische Gesellschaft integriert. Häufig werden sie in eine Parallelgesellschaft geboren; besonders dann, wenn die Eltern schlecht integriert sind und wenig Deutsch sprechen. Diese Kinder leiden besonders unter ihrem Status, der sie zwischen zwei Kulturen stellt, weder zur einen, noch zur anderen wirklich gehörend. Sie erleben ihre Umgebung als Konflikt – sich ihrer Umgebung anzupassen und zu integrieren bedeutet für sie oft, sich vom Lebensstil ihrer Eltern zu distanzieren. Oftmals entwickeln Menschen der zweiten und dritten Generation ein Identitätsproblem, was sie sozial noch weiter von ihrer Umgebung isoliert.

Migrant/-innen der zweiten und dritten Generation können einen wichtigen Beitrag zur Verständigung zwischen den Kulturen und zur Integration von neuen Zuwanderern leisten. An ihrem Beispiel können junge Migrant/-innen erfahren, dass es möglich ist, die Gesetze und die Wertvorstellungen ihrer neuen Kultur zu respektieren, ohne dadurch die Verbindung zur Herkunftskultur verlieren zu müssen. Durch sie können auch Österreicher/-innen erfahren, wie bereichernd und schön kulturelle Vielfalt sein kann.



Drittstaat

Drittstaat bezeichnet ein Land, das nicht Mitglied eines gegenseitigen Abkommens oder Bündnisses von Staaten ist, wie zum Beispiel der Europäischen Union. Man unterscheidet zwischen „positiven“ und „negativen“ Drittstaaten. Nur solche Staaten, die von allen Mitgliedsländern der EU anerkannt werden, können „positive“ Drittstaaten werden. Der weitaus größere Teil, sind Angehörige „negativer“ Drittstaaten.

Im Bezug auf Flüchtlinge hat der Begriff eine andere Bedeutung. Hier bezeichnet er das erste „sichere“ Land, welches ein Flüchtling oder Asylwerber betritt; also ein Land, das Menschenrechte und die Genfer Flüchtlingskonvention achtet. Alle EU Länder gelten als solche sicheren Drittstaaten. Ein Asylwerber, der über einen solchen sicheren Drittstaat einreist hat nur dort Recht auf Asyl. Diese Regelung basierte ursprünglich auf der Ansicht, dass Flüchtlinge nicht das Recht hätten, sich ihr Zufluchtsland selbst auszusuchen, sondern dort bleiben sollten, wo sie zuerst Schutz gefunden haben. Innerhalb der EU gilt, dass alle Staatsbürger/-innen von Drittstaaten dem Aufenthaltsgesetz unterliegen. Angehörige „positiver“ Drittstaaten benötigen im Gegensatz zu „negativen“ kein Visum bei der Einreise in die EU, sofern sie nicht länger als drei Monate bleiben.

Flüchtling

Flüchtlinge sind eine besondere Form von Migrant/-innen. Weil sie im eigenen Land fürchten müssen, dass ihr Leben durch Krieg, Verfolgung oder Umweltkatastrophen bedroht ist, wandern sie von dort an einen Ort, der ihnen sicher erscheint; meistens in das benachbarte Land. Im Unterschied zu Migrant/-innen geht ein Flüchtling niemals freiwillig, sondern weil ihm oder ihr keine andere Wahl bleibt. Oft werden Flüchtlinge gewaltsam aus ihrem Heimatland vertrieben. Personen, die ihr Land nicht verlassen, sondern nur ihren Heimatort, nennt man Binnenflüchtlinge oder Vertriebene. Nicht jeder Migrant ist ein Flüchtling, aber jeder Flüchtling ein Migrant. Sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge, also Personen, die durch Migration ihre wirtschaftliche Situation verbessern wollen, gelten nicht im eigentlichen Sinne als Flüchtlinge. Flüchtlinge landen oft in speziellen Flüchtlingslagern oder Zwischenunterkünften, wo sie vorübergehend Schutz finden. In solchen Lagern kümmern sich das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und andere Organisationen darum, dass Flüchtlinge registriert werden, und mit Grundnahrungsmitteln und ärztlicher Betreuung versorgt werden. Viele Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung. In einem sicheren Drittland können Flüchtlinge um Asyl ansuchen.

Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde 1951 beschlossen. Sie dient dem Schutz von Flüchtlingen und es wird genau festgelegt, wer wann als Flüchtling gilt und welche Rechte Flüchtlinge haben. Österreich ist einer von 141 Staaten, die der Konvention beigetreten sind.

Quelle: www.unhcr.at



Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit oder Xenophobie ist die ablehnende Haltung gegenüber Personen, die nicht als Teil der eigenen Herkunft betrachtet werden. Gewöhnlich richtet sich Fremdenfeindlichkeit gegen Ausländer/-innen – besonders dann, wenn sich diese durch körperliche Merkmale von der eigenen Gruppe unterscheiden. Dabei kommen oft Vorurteile und Verallgemeinerungen zum Tragen. Auch österreichische Staatsbürger/-innen, die seit zwei Generationen im Land leben, können daher zum Opfer von Fremdenfeindlichkeit werden, weil ihr Name ausländisch klingt oder sie eine dunkle Hautfarbe haben. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gehen Hand in Hand. Eigene Ängste werden übertragen auf solche Personen, die deutlich anders sind als man selbst. Diese Ängste müssen dabei in erster Linie gar nicht mit Ausländer/-innen zu tun haben, sondern können allgemeine Zukunftsängste sein, wie die Angst, arbeitslos zu werden oder die Frustration, wenn man es schon ist und keine neue Arbeit finden kann. Fremdenfeindlichkeit ist daher immer dann besonders hoch, wenn die wirtschaftliche oder sonstige Lage unsicher ist.



Politische Parteien wissen, dass man Menschen mit dem Schüren von Ängsten manipulieren kann. Einige setzen diese Taktik immer wieder im Wahlkampf ein.

Auch in Firmen und Institutionen kann man solche Diskriminierung beobachten, zum Beispiel: unfreundliches Behandeln, zusätzliche bürokratische Schwierigkeiten, Nachteile bei Bewerbungen auf bestimmte Arbeitsstellen trotz bester Qualifikation.

Gesellschaft

Der Begriff Gesellschaft bezeichnet unterschiedliche Formen des Zusammenlebens von Menschen. Das Verhältnis dieser Menschen zueinander wird durch Normen, Konventionen und Gesetze bestimmt. Gesellschaften haben einen bestimmten Zweck. Sie entstehen, weil dadurch ein Nutzen für deren Mitglieder ergibt. Die Art und Weise, wie die Mitglieder von Gesellschaften miteinander umgehen und ihr Zusammenleben regeln, gibt einer Gesellschaft ihre individuelle Form. So kann die Macht innerhalb einer Gesellschaft ungleich verteilt sein und es Herrschende und Beherrschte geben. Herrscher wiederum sind demokratisch gewählt oder durch ihre Abstammung aus bestimmten Familien automatisch bestimmt. In anderen Gesellschaften sind alle Mitglieder weitgehend gleichberechtigt.

Ein Staat ist eine sehr komplexe Form einer Gesellschaft. In ihm finden sich viele verschiedene Beziehungsgeflechte, Herrschaftsformen und Klassen, die das Zusammenleben der Mitglieder regeln.

Globalisierung

Unter Globalisierung versteht man Veränderungen der Struktur des internationalen Systems, vor allem hinsichtlich der weltweiten Wirtschaft, Infrastruktur und Kommunikation.

Österreich ist einer von derzeit 193 Staaten der Erde. Der Staat galt lange Zeit als die höchste Instanz in allen Belangen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Lebens. Grenzen zwischen Staaten waren nur schwer zu überwinden. Man benötigte einen Reisepass, Visum und andere Papiere, für Waren mussten hohe Zölle bezahlt werden, sofern es überhaupt möglich war, sie von einem Land in ein anderes zu bringen. Jedes Land hatte eigene Normen, Währung, Gesetze, Maßeinheiten. Seit den letzten Jahrzehnten hat sich dieser Zustand geändert. Es scheint, als sei die Welt viel kleiner geworden. Menschen reisen weiter und öfter, Waren werden ganz selbstverständlich zwischen weit entfernten Regionen gehandelt, Währungen und Zölle spielen eine geringere Rolle als früher. Über das Internet sind wir mit der ganzen Welt in Kontakt und können Bankgeschäfte und Einkäufe aus dem eigenen Wohnzimmer zu tätigen.

Globalisierung hat auch Schattenseiten. Der Graben zwischen den Menschen, die von dieser Entwicklung profitieren und denen, die im Abseits stehen und von dieser Welle einfach überrollt und ausgebeutet werden, wächst. Dazu kommen Umweltprobleme, die heute mehr als je zuvor die ganze Welt betreffen, wie der Klimawandel. Kriege werden heute viel seltener zwischen Staaten geführt. Immer mehr Menschen verlassen den Ort ihrer Geburt

und suchen anderswo ein neues zuhause. Und das ist dank weltweiter Transportwege immer weiter davon entfernt. Die Regeln und Gesetze, die noch vor 30 Jahren galten sind heute hoffnungslos veraltet. Wirkungsvolle neue sind noch nicht gefunden. Das sorgt für ein Gefühl von Unsicherheit bei vielen Menschen. Sie haben Angst vor der Zukunft.

Grenzen

Eine Grenze ist eine Trennlinie zwischen zwei Räumen. Manche Grenzen sind natürlich (ein Fluss, Klimazonen), andere werden willkürlich vom Menschen gezogen. Manche Grenzen sind unscharf, andere sind exakt festgelegt, allgemein anerkannt und streng verteidigt.

Staaten sind jeweils von einer solchen Grenze umschlossen. Eine Verletzung dieser Grenze wird als aggressiver Akt angesehen. Grenzen fallen, verschieben sich, und entstehen ständig neu. Auch innerhalb eines Landes gibt es Grenzen, wie zwischen den Bundesländern, Bezirken oder auch von einzelnen Ortschaften und Gemeinden. Durch Globalisierung und die Entstehung von Internationalen Bündnissen wie der EU werden nationale Grenzen immer häufiger überflüssig. Weil fast alle Nachbarländer Österreichs (außer der Schweiz und Liechtenstein) Mitglieder der EU sind, kann man die Grenzen zu und von diesen Ländern mittlerweile ohne Grenzkontrolle überqueren. Das ist die sogenannte Schengen-Zone. Grenzen können auch vor Gefahren schützen und helfen, das Leben zu regeln.

Heimat (alte H., Transit, neue H.)

Heimat kann sich auf eine Gegend, ein Dorf, eine Stadt, Land, Vaterland, Sprache oder Religion, sogar auf eine Zeit beziehen. Es meint die Beziehung und Identifikation, die ein Mensch zu diesem Ort oder Objekt hat. Heimat steht für das, was vertraut ist, womit man aufgewachsen ist und was man mag. Heimat ist ein persönliches Empfinden. Man wird durch seine Heimat geprägt, fühlt sich verwurzelt, die Heimat bietet Schutz. Die Bedeutung von Heimat wird einem Menschen oft erst in der Fremde bewusst. Vermisst man die Heimat, so spricht man von Heimweh. Eine häufige Reaktion kann dann die extreme Identifizierung mit Dingen sein, die die Heimat repräsentieren. Die Erinnerung an die Heimat wird betont, idealisiert und verklärt. Heimat ist ein emotionaler Begriff. Heimat ist auch die Erinnerung und eine Lebensweise, selbst, wenn man den Ort der Geburt nie verlassen hat. Besonders ältere Menschen erinnern sich gern an die „gute alte Zeit“, die oft gar nicht gut war, zum Beispiel in Kriegszeiten. Nicht selten können Menschen anderswo als am Ort der Geburt heimisch werden. Besonders dann, wenn man eine Familie gegründet, Arbeit gefunden, einen Freundeskreis aufgebaut hat, die „Regeln“ und Gewohnheiten der neuen Heimat kennengelernt hat.

Seit den 1950er Jahren sind Heimatfilme beliebt. Sie stellen oft klischeehaft ein Idealbild von Gesellschaft und Landschaft und einfachen Charakteren dar. Heimatfilme sind besonders populär in Zeiten der Unsicherheit und Veränderung.



Identität

Kennzeichnet das Wesen eines Menschen und unterscheidet ihn gleichzeitig von anderen. Durch diese Merkmale identifizieren sich Menschen mit anderen, die ähnliche Merkmale besitzen zu einem Wir-Gefühl, einer Gruppe. Identität beruht gleichzeitig auf Unterscheidung, auf Abgrenzung von etwas Ganzem (z.B. der Menschheit als solches) und als „Dazugehören“ zu einer bestimmten Gruppe oder Kultur. Über Identität versucht sich der Mensch einzuordnen. Man macht sich ein Bild über sich selbst und über andere, stellt sich in Beziehung mit ihnen. Mitgliedern einer Gruppe werden automatisch ähnliche Merkmale zugeordnet. Auf diese Weise entstehen Stereotype und Klischees.



Man kann sich ein solches stereotypes Bild über seine eigene Kultur (zum Beispiel „der/die Österreicher/-in“), aber auch über fremde Kulturen (zum Beispiel „die Araber“, „die Zuwanderer“) machen. Das muss nicht immer ein negatives Bild sein. Doch es wird bei aller Vereinfachung leicht vergessen, dass es nicht so etwas wie „den Österreicher“ gibt, sondern dass diese Kultur, trotz aller Ähnlichkeiten, aus ganz verschiedenen Individuen mit unterschiedlichen Eigenschaften, Voraussetzungen, Zielen und Vorstellungen besteht.

Integration, Inklusion

Integration ist die Eingliederung, das Heimisch werden, von Migrant/-innen in die neue Gesellschaft.

Integration wird manchmal verwechselt mit Assimilation, bei der die eigene Kultur mit der des Ziellandes verschmilzt. Grundlage dafür ist eine Beschäftigung, die die eigene Existenz sichert. Ohne Arbeit ist es schwierig, eine Wohnung oder Zugang zu Sozialleistungen zu finden oder auch soziale Kontakte zu knüpfen. Es fehlt dann auch die Gelegenheit, die Sprache des Gastlandes zu erlernen. Und ohne diese Voraussetzungen ist es wiederum schwer, Arbeit zu finden. So geraten Migrant/-innen schnell in einen Teufelskreis von Armut, Abhängigkeit, Angst und Misstrauen. Und laufen Gefahr, an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden.

Durch eine integrationsfördernde Politik, Initiativen und Toleranz kann dem entgegengewirkt werden.

Durch Anti-Diskriminierungsgesetze wird es Migrant/-innen erleichtert, Zugang zu Arbeit und Sozialleistungen zu erhalten, durch Bildung sollen Berufschancen verbessert werden, durch Gesundheitswesen und Sozialpolitik sollen die Lebensbedingungen Armer und Migrant/-innen verbessert werden. Gleichzeitig soll durch Sicherheitsmaßnahmen kriminellen Aktivitäten Einhalt geboten werden. Der Dialog zwischen Migrant/-innen und Einheimischen hilft, Ängste und Vorurteile abzubauen.



Auszug aus der Integrationsstudie

Auf Seiten der erfassten Personen mit Migrationshintergrund ist festzuhalten, dass sich die überwiegende Mehrheit (83%) völlig oder eher integriert fühlt und sich mit der österreichischen Gesellschaft, der Lebensweise und den Werten nach denen die Menschen hier ihr Leben ausrichten, einverstanden zeigen (70%). Die Befragung der türkischen Bevölkerung in Österreich weist zudem eine hohe Zustimmung zu Grundwerten der Demokratie und Meinungsfreiheit auf

...

Auf der anderen Seite zeigen sich in sozioökonomischer Hinsicht Probleme einer relevanten Minderheit der weniger Gebildeten und schlechter Qualifizierten (speziell von Hausfrauen).

...

Grundsätzlich erwarten 64 Prozent von den Zuwanderern keine völlige Anpassung an die österreichische Gesellschaft, wohl aber die Akzeptanz grundlegender Prinzipien (ein Viertel will eine Einordnung in die Gesellschaft, ein Zehntel nur die Einhaltung der Gesetze).

...

Das Funktionieren der Integration wird von mehr als der Hälfte der Österreicher/-innen als (eher) schlecht qualifiziert, ebenso vertritt etwa die Hälfte die Ansicht, es gäbe eine größere Anzahl von Ausländern, die nicht bereit seien, sich zu integrieren (ein Viertel glaubt das sogar von den meisten).

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/Integrationsstudie.pdf
(IOM: <http://www.iom.int/jahia/Jahia/activities/by-theme/facilitating-migration/migrant-integration>)

Kultur

Kultur ist alles, was vom Menschen selbst erdacht und geschaffen wird – im Gegensatz zur Natur, auf die der Mensch wenig Einfluss hat. Im 19. Jahrhundert entstand ein Verständnis der Kulturnation, dem Ideal eines Staates auf der Grundlage kultureller Gemeinsamkeiten der in ihm lebenden Bürger/innen. Danach hält ein Volk am ehesten der gemeinsame Besitz von Kulturgütern aber auch die gemeinsame Religion zusammen. Sprache ist das deutlichste Erkennungsmerkmal von Kultur und ihr wichtigstes Medium. Durch sie wird nicht nur Wissen weitergegeben, sie grenzt auch deutlich die verschiedenen Kulturen voneinander ab. Nach diesem Ideal, das auch heute noch vielerorts gültig ist, gibt eine Gesellschaft ihre Kultur und Sprache jeweils an die nächste Generation weiter und schützt sich so vor Veränderung und fremden Einflüssen. Dadurch entsteht das, was wir Tradition nennen. Traditionen gibt es in allen menschlichen Gesellschaften. Wir nehmen an, dass Bräuche, die wir von unseren Eltern und Großeltern gelernt haben schon „uralt“ und unumstößlich sind. In Wahrheit sind viele dieser Sitten und Gebräuche relativ neu. Fundamentalismus entsteht dann, wenn ihnen eine Bedeutung beigemessen wird, die sie so in der Realität gar nicht besitzt.

Multikulturalismus bezeichnet ein Gesellschaftsmodell, eine Haltung, die Menschen gegenüber Miteinander der verschiedenen Kulturen in der Gesellschaft haben. Ziel ist die multikulturelle Gesellschaft, in der es keinen „Druck“ zur Assimilation geben soll. Konflikte, die dabei unausweichlich auftreten, sollen vor allem durch interkulturelle Erziehung verringert werden, ebenso wie durch eine Anti-Diskriminierungs-Gesetzgebung. „Multikulti“ wird in Österreich oft negativ und abwertend gebraucht, obwohl Österreich immer durch Multikulturalität gekennzeichnet war und ist.



Menschenhandel/ -schmuggel

Der Unterschied zwischen Menschenschmuggel und Menschenhandel besteht im Wesentlichen darin, dass das eine freiwillig geschieht und das andere nicht. Beim Menschenschmuggel wird mit Hilfe eines oder mehrerer Schleuser gegen Bezahlung der normale, legale Einreiseweg in ein anderes Land umgangen. Die Menschen gehen ein enormes Risiko dabei ein, denn Schmuggler übernehmen in den seltensten Fällen Verantwortung. Wird es brenzlig, so lassen sie ihre „Ware“ zurück. Dann haben diese Menschen oft alles verloren – ihren Besitz und sogar ihr Leben.

Beim Menschenhandel werden gezielt solche Menschen benutzt, die sich in einer Notlage befinden, um sie anzulocken und in Abhängigkeit zu zwingen. Es gibt kaum Unterschiede zur Sklaverei. Junge Mädchen werden gelockt mit Versprechen auf Arbeit, Liebe oder Geld um sie dann unter menschenunwürdigen Verhältnissen zu verkaufen. Familien werden zum Betteln oder stehlen in die Straßen geschickt. Babies und Kinder werden gestohlen, um sie reichen aber kinderlosen Eltern zu verkaufen. Menschenhandel und –schmuggel ist organisierte Kriminalität auf internationaler Ebene. Alle Gesellschaftsschichten sind darin verwickelt. Viele hunderttausende Menschen werden jedes Jahr weltweit gehandelt – wahrscheinlich noch viele mehr. Genaue Zahlen weiß man nicht. Das Verhältnis zwischen Opfern und Tätern ist oft sehr komplex und die Wege für Ermittler nur schwer nachzuvollziehen. Nur wenige Straftaten dieser Art werden deshalb jemals zur Anzeige gebracht.

Österreich ist durch seine Lage im Zentrum Europas von Menschenhandel als Transit- und Zielland betroffen. Schätzungen zufolge sind in Österreich insbesondere die sexuelle Ausbeutung sowie sklavereiähnliche Zustände bei Hausangestellten und Kinderhandel verbreitet.



<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/menschenrechte/schwerpunktthemen/kampf-gegen-menschenhandel.html>

http://www.iomvienna.at/index.php?option=com_content&view=article&id=177&Itemid=65&lang=de

„Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen Formen verboten.“
(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 4, United Nations 1948)

Migrant / Migrantin

Der Begriff Migrant umfasst Abwanderer ebenso wie Zuwanderer. In jeder Gesellschaft gibt es beide Vorgänge. Aus Sicht ihres Herkunftslandes sind Migranten Emigranten, aus Sicht des Aufnahmelandes Immigranten. Migranten/innen sind Personen, die nicht aufgrund von Verfolgung, sondern aus anderen Motiven ihren Heimatort dauerhaft, also länger als ein Jahr, verlassen haben um anderswo einen neuen Lebensmittelpunkt zu finden. Solche Gründe sind die Suche nach Arbeit, bessere Chancen oder Familienzusammenführung. Auch die Flucht vor dem Klimawandel gehört dazu. Das schließt Urlaubsreisende und auch Student/-innen aus, die für einen kürzeren Zeitraum einen anderen Wohnort annehmen. Migranten kommen aus allen Kulturen, Gesellschaftsschichten, politischen Schattierungen und familiären Strukturen. Immer häufiger sind es Frauen. Und immer seltener bleiben Migrant/-innen für immer in der neuen Heimat.

Eine Vielzahl an Organisationen beschäftigt sich mit Migranten. Doch in erster Linie sind Migrant/-innen die Angelegenheit einzelner Staaten. Bislang fehlt es an einem Internationalen Mechanismus, um Migration im globalen Ausmaß zu regulieren.

Laut der Internationalen Organisation für Migration (IOM) gibt es derzeit etwa 214 Millionen Migranten weltweit, das sind etwa 3 % der Weltbevölkerung. Wären Migranten die Bürger eines Landes, so wäre dieses Land das fünftgrößte der Welt in Bezug auf seine Bevölkerung. Die Gesamtzahl an Migranten weltweit, aber auch der von Flüchtlingen insgesamt ist verhältnismäßig stabil geblieben innerhalb der letzten 10 Jahre. Schwankungen gibt es bei den Ziel- und Herkunftsländern.

Migration hat in Österreich eine lange Tradition. Schon vor hundert Jahren war Österreich ein multikultureller Ort in dem sich Menschen verschiedener Sprachen und Kulturen niederließen. Sie alle bilden die Grundlage der heutigen österreichischen Kultur.



Migrationshintergrund

„Migrationshintergrund“ wurde in Österreich zum Anwärter für das „Unwort des Jahres 2008“ gewählt. Solche Entwicklungen zeigen, dass Bewusstseinsbildung in der breiten Bevölkerung für die Themen Diversität, Migration und Integration immer wichtiger und dringender wird. Die Umschreibung „Menschen mit Migrationshintergrund“ fasst Migrant/-innen und deren Nachkommen unabhängig von der tatsächlichen Staatsbürgerschaft zusammen. In Österreich bedeutet das, dass man als Person mit Migrationshintergrund gilt, wenn beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Das schließt auch diejenigen Menschen ein, die inzwischen die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen haben. Dagegen fallen Ausländer/-innen, deren Eltern in Österreich geboren wurden, aber niemals die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen haben nicht in diese Kategorie. Der Begriff wurde geprägt, da auch solche Personen oft mit ähnlichen sozialen Schwierigkeiten und Problemen zu kämpfen haben wie Ausländer und somit aus sozialpolitischer Sicht mit ihnen in eine Gruppe zugeordnet werden können. Der Begriff sagt nichts über das subjektive Zugehörigkeitsempfinden dieser Personen zu den verschiedenen Kulturen aus. Sie sagt auch wenig aus über den Grad der Integration in die österreichische Gesellschaft, sondern dient nur statistischen Zwecken. Der Begriff wird in den Medien oft gleichbedeutend mit dem Begriff Ausländer benutzt.



In Österreich hatten im Jahr 2010 1,47 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund. Davon waren knapp 665.000 österreichische Staatsbürger/-innen. (Statistik Austria)

Mobilität

Mobilität bezeichnet allgemein die Beweglichkeit oder Bewegung, im Sinne von Migration ist die räumliche Bewegung, gemeint, also der Wechsel des Aufenthaltsortes. Wo früher Arbeiten, Wohnen und Erholung oft an einem Ort stattfanden und gerade ältere Leute oft nie über einen bestimmten Kreis um ihren Geburtsort hinausgekommen sind, zeichnet sich unsere Gesellschaft heute durch immer größere Mobilität aus. Menschen reisen oft weit um zu lernen, zu arbeiten, auf der Suche nach persönlicher Erfüllung oder einfach aus Neugier, anderes und Fremdes kennenzulernen. Arbeits- und Wohnort liegen oft viele Kilometer voneinander entfernt, Junge Leute verlassen die Stadt oder das Land um anderswo zur Schule oder Universität zu gehen. Wir reisen an fremde Orte auf der Suche nach dem, was wir glauben, daheim nicht finden zu können. Dank besserer, sicherer, schnellerer und immer billigerer Transportmöglichkeiten wird Mobilität gefördert. Mobilität geschieht nicht nur aus Not oder Zwang. Soziale Studien belegen, dass es ein inneres Bedürfnis danach gibt. Das Unterwegssein ist Ausdruck von Identität und Lebensstil. Viele Völker führen ein nomadisches Leben, statt dauerhaft sesshaft zu sein. Sie folgen damit den Gegebenheiten der Natur und den Bedürfnissen nach Weideland. Nomadentum stellt die älteste Lebensform dar und Sesshaftigkeit entstand erst viel später. Während einige Völker diesen Lebensstil aufgegeben haben, führen andere noch immer diese Tradition fort. Sie stoßen seitens der sesshaften Bevölkerung oftmals auf Vorurteile. Aber es gibt nicht nur nomadische Völker. Aber auch Saisonarbeiter führen einen nomadischen Lebensstil. Sie folgen der Arbeit nach der Folge der Jahreszeiten. Mobilität ist auch ein Menschenrecht.

Schmelztiegel

Der Begriff Schmelztiegel meint die Assimilation (deutsch: „Angleichung oder Anpassung“) von Einwanderern in die Kultur eines Landes. Wie in einem echten Schmelztiegel sollen sich in die verschiedenen Kulturen und Werte zu einer gemeinsamen nationalen Kultur mischen. Das geschieht in Wirklichkeit aber selten. Meist bleibt es bei einem Nebeneinander der verschiedenen Kulturen. Ein Grund dafür kann eine nicht geglückte Integration sein. Sie kann aber auch, wie in Kanada, politisch gewollt sein. Ein Schmelztiegel ist nicht frei von Problemen: Einwanderer erfahren zumeist erheblichen sozialen Anpassungsdruck, wenn sie ihre Ursprungskultur nicht aufgeben wollen, sich diese aber deutlich von der im Einwanderungsland unterscheidet. Der Schmelztiegel-Ansatz stößt hier an seine Grenzen. Deshalb hat sich ein weiterer Begriff eingebürgert, nämlich der der „Salatschüssel“, in der die Kulturen nicht verschmolzen werden, sondern Einwanderergruppen ihre eigene Kulturen pflegen. Doch nur alle gemeinsam können das Aussehen und den Geschmack des Salates bestimmen.



Die Position Österreichs hat sich nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und durch seine Rolle innerhalb der EU grundlegend geändert. Besonders die Stadt Wien ist wieder attraktiv geworden. Sie knüpft an eine jahrhundertealte Tradition an, in der Wien schon einmal ein attraktives Einwanderungsland war. Viele der „alteingesessenen“ Wiener haben ja in Wahrheit Migrationshintergrund, nehmen ihn aber gar nicht mehr wahr, trotz der Geschichte, die ihre Nachnamen immer noch erzählen.

„Ein Lobspruch“ Wiens von Wolfgang Schmelztl, der von 1540 – 1551 in dieser Stadt lebte, bemerkt die Vielzahl von Fremden, rühmt das gute Essen, den Wein, die Musik und die vielen Sprachen; man höre in den Straßen Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, Türkisch, Tschechisch, Holländisch, Rätzisch (Serbisch), Polnisch.

s.u. [demokratiezentrum.org](http://www.demokratiezentrum.org) Quelle

Mosaik, Schmelztiegel, Weltstadt Wien? Migration und multikulturelle Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert: <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/john.pdf>

Staatsbürgerschaft

Dieser Begriff bezeichnet die Zugehörigkeit einer Person zur Gemeinschaft der Bürger/innen eines Staates. Ein Staat wird völkerrechtlich gesehen nur dann als ein solcher anerkannt, wenn er neben einem Gebiet und einer Regierung auch ein solches „Staatsvolk“ hat. Jeder Staat regelt eigenverantwortlich durch seine Gesetzgebung, welche Rechte und welche Pflichten ein Staatsbürger hat, wer neuer Staatsbürger werden darf oder wer wann seine Staatsbürgerschaft verliert. Österreichische/r Staatsbürger/-in wird man durch Geburt und die Staatsbürgerschaft der Eltern. Man kann auch eingebürgert werden, wenn man bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Jede/-r Staatsbürger/-in hat das Recht auf die Gewährleistung aller Menschenrechte (z.B. auf Bildung, Unversehrtheit, Freiheit) durch seinen bzw. ihren Staat. In Demokratien wie Österreich zählen außerdem noch die Mitsprache und Teilhabe am politischen Leben, das Wahlrecht, dazu. Dagegen gibt es auch Pflichten, die ein Bürger gegenüber dem Staat. Dazu gehören beispielsweise die Wehrpflicht oder die Pflicht, Steuern zu zahlen. Selbst wenn man sich dauerhaft in einem anderen Staat niederlässt, bleibt man dennoch Bürger seines Staates. Man kann seine Staatsbürgerschaft verlieren, wenn man eine neue Staatsbürgerschaft annimmt oder wenn man dem Ansehen seines Staates Schaden zufügt. Auch international werden die Rechte und Pflichten zwischen Staat und Staatsbürger von anderen Ländern anerkannt.

Schon im alten Griechenland gab es die Staatsbürgerschaft, aber im modernen Sinne gibt es sie erst seit der Französischen Revolution und vielerorts wurde sie erst im Laufe des 19. Jahrhunderts eingeführt. In einigen Ländern kann man allerdings die jeweilige Staatsbürgerschaft beantragen, wenn man innerhalb der Grenzen jenes Staates geboren wurde (z.B. in den USA) oder dort lange Zeit gelebt hat. In einigen Fällen kann auch eine doppelte Staatsbürgerschaft beantragt werden. Diese gibt dem Besitzer dann gleiche Rechte (und Pflichten) in beiden Staaten. Im Allgemeinen erlaubt das österreichische Recht keine doppelte Staatsbürgerschaft. Es gibt allerdings einige seltene Ausnahmen. Normalerweise muss bei Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit die bisher bestandene Nationalität aufgegeben werden.



Vielfalt

Vielfalt, oder Diversität, ist ein sehr breiter Begriff, der sich am besten beschreiben lässt durch die grundlegende Erkenntnis, dass jeder einzelne Mensch ein Steinchen in einem großen Mosaik darstellt und damit einen Beitrag dazu leistet. Weil Vielfalt so umfassend ist und in alle Lebensbereiche vordringt, wurde sie in Untergruppen geteilt. Menschen lassen sich demnach beschreiben nach

1. Geschlecht
2. nationale Herkunft, Ethnie
3. sexuelle Orientierung
4. Alter
5. geistige und körperliche Fähigkeiten
6. Religion/Weltanschauung

Diese sechs Punkte lassen sich nur relativ schwer beeinflussen und verändern. Daneben gibt es noch viele andere Unterscheidungsmerkmale: die soziale Herkunft, der gewählte Beruf, Hobbies, Vorlieben, Mode- und Musikgeschmack, Einkommen, Familienstand. Vielfalt ist also eine gegebene Tatsache. Das Einbeziehen dieser Vielfalt in Politik, Wirtschaft und kulturellem Leben sichert ein dauerhaft friedliches Zusammenleben, Entwicklung und Wachstum einer Gesellschaft.

Zivilcourage

Unter Zivilcourage versteht man das Vertreten persönlicher moralischer und ethischer Werte auch dann, wenn es für die eigene Person Nachteile bringen kann, sogar unter Gefährdung der eigenen Sicherheit und Unversehrtheit. In manchen Fällen bedeutet Zivilcourage auch Stellung beziehen gegen die öffentliche Meinung, wenn diese der eigenen Überzeugung widerspricht. Personen, die sich schützend für Schwache einsetzen, die die Allgemeinen Menschenrechte propagieren und die sich gegen Unrecht zur Wehr setzen, gelten als solche. Zivilcourage erfordert Mut, denn man setzt sich dabei selbst Gefahren aus, da man sich oftmals gegen eine Übermacht, Obrigkeit oder Gewalttäter stellt. Viele Menschen beklagen einen Mangel an Zivilcourage in der eigenen Gesellschaft. Gründe davor sind nicht immer Gleichgültigkeit sondern meistens Angst, mangelndes Vertrauen in die eigene Urteilskraft sowie Unsicherheit über die Rechtmäßigkeit des eigenen Handelns.

In Österreich setzt sich beispielsweise der Verein ZARA für mehr Zivilcourage ein (Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit <http://www.zara.or.at/>)

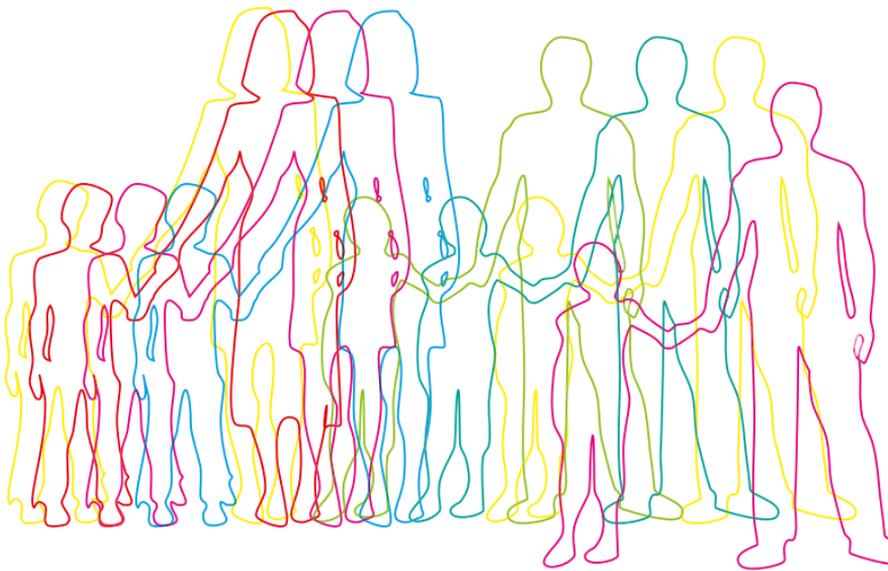


Zuwanderung, Einwanderer

Zuwanderer kommen aus den verschiedensten Ländern und aus ganz unterschiedlichen Gründen. Manche kommen als Flüchtlinge oder Vertriebene. Andere, weil sie sich in Österreich ein besseres Leben erhoffen. Wieder andere kommen, um eine Weile hier zu arbeiten oder zu studieren, das Land, die Kultur und die Leute kennenzulernen oder weil sie einen Österreicher oder eine Österreicherin geheiratet haben. Es gibt arme und wenig gebildete Zuwanderer und es gibt Zuwanderer, die aus wohlhabenden Gesellschaftsschichten stammen und hochqualifiziert sind. Kurz gesagt, Zuwanderer/innen sind genauso vielfältig wie die Österreicher/innen selbst. Österreich hat erkannt, dass Zuwanderung einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft leisten kann, und dass die Förderung und Integration von Zuwander/innen im eigenen Interesse des Landes ist. Der größte Teil der Zuwanderer sind ganz legal und rechtmäßig im Land. Organisationen von und für Zuwander/innen spielen eine wichtige Rolle im Integrationsprozess. Sie engagieren sich in vielfältiger Weise und bringen ihre unterschiedlichen Kompetenzen je nach Bedarf ein.



Innerhalb der EU dürfen sich die Bürger/-innen frei bewegen und entscheiden, wo sie leben und arbeiten möchten. Für alle anderen, also Angehörige von Drittstaaten, die sich für eine dauerhafte Zukunft in Österreich entschieden haben, wurde die Integrationsvereinbarung geschaffen. Sie dient der sprachlichen Integration von Migrant/-innen. Mit ihrer Unterzeichnung verpflichten sich Zuwander/-innen, innerhalb von fünf Jahren ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben.



Ein Projekt der Österreichischen UNESCO-Kommission –
im Rahmen des „Internationalen Jahres der Annäherung der
Kulturen 2010“.

www.unesco.at



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

